



An die Medien

Medienmitteilung vom 4. Juni 2025

Teilrevision des Steuergesetzes (Nachvollzug von Bundesrecht sowie Ergänzungen zur Datenweitergabe und Zustellung)

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes. Mit der Vorlage wird das kantonale Steuergesetz an neue Vorgaben des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden angepasst: Die Änderungen betreffen die Besteuerung von Homeoffice im internationalen Verhältnis, die steuerliche Behandlung kollektiver Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz sowie von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Auch das steuerrechtliche Inventar wird aktualisiert.

Darüber hinaus wird das kantonale Steuergesetz um neue Regelungen zur Datenweitergabe an die kantonale Stipendienstelle sowie zur Zustellung von Steuerverfügungen an im Ausland wohnhafte Personen ergänzt. Zudem wird eine redaktionelle Korrektur im Vermögenssteuertarif korrigiert.

Die Revision stärkt die Rechtssicherheit, führt punktuell zu administrativen Entlastungen und hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen. Daher wurde auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet.

Staatskanzlei Schaffhausen